



Zweckverband Wasserversorgung
Handwerksgruppe
Hauptstraße 33
88138 Sigmarzell

Ansprechpartner: Herr Enk
Tel. 08389-92160
Fax. 08389-921610
E-Mail: info@zv-wasser.de

Merkblatt für Bauherren

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dieser Seite sind wichtige Hinweise für den Anschluss Ihres Bauvorhabens an die Trinkwasserversorgung zusammengestellt. Wir beraten Sie gerne über alle weiteren Einzelheiten.

- Sobald Ihnen für Ihr Bauvorhaben die Baugenehmigung vorliegt, senden Sie uns bitte den Antrag auf Wasseranschluss vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück.
- Bitte setzen Sie sich ca. 14 Tage vor Baubeginn, zur Vereinbarung eines Baustellenbesprechungstermins, mit uns in Verbindung. Sinnvoll wäre, wenn dieser Termin mit den anderen beteiligten Versorgern (Strom, Gas, Telekommunikation) stattfinden würde.
- Muss der Hausanschluss unter der Bodenplatte verlegt werden, ist dieser Ortstermin vor dem Betonieren der Bodenplatte erforderlich.
- Ist während der Bauzeit eine Bauwasserentnahme an einem Hydranten erforderlich, muss in unserer Geschäftsstelle in Sigmarzell-Schlachters ein Hydrantenzähler mit Bedienschlüssel abgeholt werden. Anschlussschläuche etc. sind bauseits zu stellen.
- Die Materiallieferung und die Verlegung des Hausanschlusses (vom Abzweig der Hauptleitung bis einschließlich Wasserzählerbügel) erfolgt **grundsätzlich** durch den Zweckverband.
- Das Schutzrohr und die Schutzrohrbögen werden **ausschließlich** vom Zweckverband geliefert bzw. eingebaut. Somit ist sichergestellt, dass die Trinkwasserleitung (PE-Rohr) problemlos eingeführt werden kann. Andere Rohre und Bögen dürfen nicht verwendet werden.
- Die Sanitärinstallation der Wasserverbrauchsanlage ist nach der aktuell gültigen DIN 1988 bzw. EN 1717 auszuführen. Die eingetragene Installationsfirma hat dies mit Stempel und Unterschrift auf dem entsprechenden Formular zu bestätigen. Diese Bestätigung sollte uns spätestens zum Bezug des Neubaus vorliegen. Bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens bzw. Vorlage der Bestätigung wird ein Bauwasserzähler montiert und die Gebühren für Bauwasser abgerechnet. Bitte lesen Sie zum Bezug des Neubaus den Stand des Bauwasserzählers ab und teilen uns diesen mit dem Datum des Einzugs mit.

- Die Kosten für den Hausanschluss teilen sich in zwei Bereiche.
Erstens der Herstellungsbeitrag für die Wasserversorgungseinrichtung. Dieser wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.
Die Beitragssätze richten sich nach der aktuell gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS).
Zweitens die Erstattung des Aufwands für den Grundstücksanschluss im Privatgrund in der jeweils tatsächlichen Höhe.

Ihr Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe